

Teilnahmebedingungen Kleiderwechsel

Veranstalter: Gasthof Vehlen KG

Mit der Teilnahme an unserem Kleiderwechsel erkennst du die folgenden Teilnahmebedingungen an.

1. Anmeldung und Standvergabe

Der Kleiderwechsel ist ein Mädelsflohmkt – von Mädels – für Mädels. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich.

Auf unserer Homepage wird ein separates Datum bekanntgegeben, ab dem die Anmeldung zum Kleiderwechsel möglich ist. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular auf unserer Homepage, welches zu jenem Zeitpunkt auf unserer „Kleiderwechsel-Seite“ freigeschaltet wird. (Vorherige) Anmeldungen per Mail, WhatsApp, Instagram, Facebook oder telefonisch können wir nicht berücksichtigen.

Die Standvergabe erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung. Sollten bereits alle Plätze belegt sein, wirst du auf die Warteliste gesetzt und von uns der Reihenfolge nach kontaktiert, sobald ein Platz frei geworden ist. Bei der Anmeldung können Wünsche zum Standort des Platzes angegeben werden und wir versuchen gerne, diese zu berücksichtigen. Wünsche, die im Nachgang geäußert werden, können nicht berücksichtigt werden.

Falls du unerwartet doch nicht am Kleiderwechsel teilnehmen kannst, kannst du dich bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn per Mail bei uns abmelden. Andernfalls stellen wir dir die Standmiete in Rechnung.

Nach dem Kleiderwechsel nehmen wir deine E-Mail-Adresse in unseren Verteiler für den Kleiderwechsel auf, so bekommst du rechtzeitig eine Info mit dem neuen Termin.

2. Veranstaltungszeiten und Standaufbau/ -abbau

Der Kleiderwechsel ist für Besucher*innen von 13.00-17.00 Uhr geöffnet. Diese Veranstaltungszeit ist von den Ausstellerinnen einzuhalten.

Der Aufbau startet 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung. Tische und Stühle werden von uns gestellt (die Anzahl muss bei der Anmeldung angegeben werden). Bitte melde dich nach Ankunft zunächst an unserem Infopoint, dort bekommst du deinen Platz zugewiesen. Pro Tisch darf eine Kleiderstange mitgebracht werden, die ebenfalls bei Anmeldung anzugeben ist. Wir sind stets bemüht, Wünsche nach einem bestimmten Platz zu berücksichtigen, können dies jedoch nicht versprechen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

Das Befestigen von Gegenständen aller Art mit Klebeband, Nägeln oder Seilen an Einrichtungen des Veranstaltungsortes ist nicht zulässig. Ausstellerinnen ist es untersagt, Gehwege und Notausgänge zu blockieren. Durchgänge dürfen nicht zugestellt oder verengt werden.

Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Veranstaltungsende. Der Stand ist sauber zu verlassen.

3. Standgebühren und Eintritt

Pro Tisch berechnen wir eine Standgebühr in Höhe von 20,00 €. Diese wird vor Ort von uns eingesammelt. Die Zahlung ist in bar oder per EC-Karte möglich.

Die Größe der Tische variiert, es gibt runde Tische mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m sowie eckige Tische mit den Maßen ca. 1,50 m x 0,75 m. Bei der Anmeldung können Wünsche zur Tischsorte angegeben werden und wir versuchen gerne, diese zu berücksichtigen.

Der Eintritt für Besucherinnen beträgt 4€. Kinder bis 12 Jahre und Männer haben freien Eintritt.

4. Zugelassene Waren

Es dürfen Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen, Accessoires, Schmuck o. Ä. zum Kauf angeboten werden. Der Kleiderwechsel ist nicht für den Verkauf von Haushaltswaren, Spielsachen, Büchern, Dekoration oder anderen Gegenständen gedacht. Es dürfen keine gewerblichen Artikel verkauft werden.

Die aussortierten Kleidungsstücke müssen in einem guten Zustand und frisch gewaschen sein.

5. Anweisungen des Veranstalterteams

Den Anweisungen des Veranstalterteams ist Folge zu leisten. Wer gegen diese oder gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, kann vom Veranstalter ausgeschlossen werden.

6. Haftungsausschluss

Für Diebstahl, Schäden und Verluste von Ausstellerinnen oder Besucher*innen wird keine Haftung übernommen. Teilnehmer*innen haften für eigens verursachte Personen- und Sachschäden in vollem Umfang.

Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder anderen, nicht vom Veranstalter verschuldeten Gründen, die Veranstaltung vorzeitig beendet oder ausfallen müssen, haben Teilnehmer*innen keinen Anspruch auf Schadensersatz.